

09/2005	LANDESFEUERWEHRKOMMANDO BURGENLAND	5.4.1.
----------------	---	---------------

Dienstanweisung vom 1. September 2005

KATASTROPHENHILFSDIENST (KHD)

im

Landesfeuerwehrverband Burgenland

1. Allgemeines

Diese Dienstanweisung regelt die Aufstellung und Organisation von Katastrophenhilfsdienststeinheiten im Landesfeuerwehrverband Burgenland sowie deren Einsatz und Übungsdienst im Sinne der geltenden rechtlichen Bestimmungen.

2. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die Aufstellung von Katastrophenhilfsdienststeinheiten durch den Landesfeuerwehrverband Burgenland bilden:

- das Burgenländische Katastrophenhilfegesetz (KHG), LGBl. Nr. 5/1985
- das Burgenländische Feuerwehrgesetz (FWG), LGBl. 49/1994 i.d.F. LGBl. Nr. 32/2001
- die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung, mit welcher Richtlinien für die einheitliche Gestaltung der Katastrophenschutzpläne erlassen werden, LGBl. Nr. 30/1987
- die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung, betreffend die Brand- und Unfallbekämpfung und die Maßnahmen bei Elementarereignissen (Brand- und Unfallbekämpfungsvorschrift – BUV), LGBl. Nr. 86/1995

3. Aufgaben der Katastrophenhilfsdienststeinheiten

3.1 Hilfeleistung bei Groß- und Katastropheneinsätzen

Die Katastrophenhilfsdienst-Einheiten (KHD-Einheiten) sind eingerichtet zur überörtlichen Hilfeleistung in Katastrophenfällen und bei Großeinsätzen zur Unterstützung und/oder Ablösung der eingesetzten Feuerwehren, vor allem bei / zur

- Großbränden
- Hochwasser und Vermurungen
- Sturmschäden
- Rettungseinsätzen
- Notversorgung der Bevölkerung
- Freimachung von Verkehrswegen
- Mitwirkung bei der Wiederherstellung von Nachrichtenverbindungen und der Energieversorgung
- Bildung von Einsatzreserven während langandauernder Großeinsätze, um eventuell anfallende weitere Einsätze abzudecken

3.2 Hilfeleistung bei Sondereinsätzen

Für Sondereinsätze und Einsätze im Rahmen des KHD können die Sondereinheiten des Landesfeuerwehrverbandes herangezogen werden.

Solche Sondereinheiten sind beispielsweise:

- Flugdienst
- Gefährliche Stoffe Dienst
- Strahlenschutzdienst
- Tauchdienst
- Wasserdienst
- SvE - Dienst

4. AUFSTELLUNG VON KHD-EINHEITEN

4.1 KHD-Einheiten in den Bezirken

In jedem Bezirk ist eine KHD-Bereitschaft (Ber) aufzustellen. Diese ist dem Bezirksfeuerwehrkommandanten unterstellt. Er bedient sich dazu des KHD-Bereitschaftskommandos (BerKdo). Das BerKdo führt die KHD-Einheiten des Bezirkes im Einsatz und besorgt die laufenden organisatorischen und administrativen Angelegenheiten des KHD.

Für den Bezirk Eisenstadt-Umgebung sowie die Freistädte Eisenstadt und Rust ist eine gemeinsame Bereitschaft aufzustellen. Zuständig dafür ist der BFKdt-EU im Einvernehmen mit den Kommandanten der Feuerwehren der Freistädte.

Die Ber ist eine für den Katastropheneinsatz oder größere Einsätze aufgestellte Einheit und setzt sich aus Mannschaft und Ausrüstung des Bezirkes zusammen. Im Bezirk stationierte Ausrüstung des LFV ist mit zu berücksichtigen.

Bei der Aufstellung der Ber ist darauf zu achten, dass die örtliche Einsatzbereitschaft der Feuerwehren, von denen Mannschaft und Ausrüstung gestellt werden, auch während des KHD-Einsatzes bzw. bei KHD-Übungen gewährleistet bleibt.

4.2 Führung des KHD auf Bezirksebene

Die Feuerwehr – Einsatzleitung bei Großeinsätzen und Einsätzen von KHD-Einheiten im Bezirk obliegt dem örtlich zuständigen BFKdten. Er bedient sich dazu des Bezirksführungsstabes der Feuerwehr (BFüSt). Ist das BerKdo nicht mit den KHD-Einheiten des Bezirkes im Einsatz, nimmt es in Personalunion – ev. mit zusätzlichem Personal - auch die Aufgaben des BFüSt wahr. Ist das BerKdo aber im KHD-Einsatz, werden weitere Stabsmitglieder für die Besetzung des BFüSt herangezogen.

4.3 Führung des KHD auf Landesebene

Der KHD des Landesfeuerwehrverbandes Burgenland ist dem Landesfeuerwehrkommandanten unterstellt. Zur Führung des KHD bedient sich der LFKdt des KHD-Kommandos–Burgenland (KHD-Kdo-BGLD) mit Sitz in der Geschäftsstelle des LFV. Dieses besorgt die laufenden organisatorischen und administrativen Angelegenheiten des KHD im LFV.

Zur Führung von Großeinsätzen aber auch Einsätzen des KHD bedient sich der LFKdt des Landesführungsstabes-Feuerwehr (LFüSt). Das KHD-Kdo-BGLD nimmt in Personalunion – ev. mit zusätzlichem Personal - auch die Aufgaben des LFüSt wahr. Sitz des LFüSt ist ebenfalls die Geschäftsstelle des LFV.

4.4 Vermeidung von Doppelfunktionen

Doppelfunktionen sind im KHD möglichst zu vermeiden.

4.5 Aufgabenverteilung in den Stäben der KHD-Einheiten

Die Aufgabenverteilung in den Stäben der KHD-Einheiten ist der KHD-Mappe des ÖBFV zu entnehmen.

5. Anforderung, Alarmierung, Versammlungsplätze

5.1 Anforderung

KHD-Einheiten oder Teile davon können im Einsatzfall auf Grundlage des KHG von der Bezirksverwaltungsbehörde oder von der Landesregierung beim LFKdten angefordert werden.

Die Möglichkeit, KHD-Einheiten anzufordern, besteht auch dann, wenn die Bezirksverwaltungsbehörde formell keine Katastrophe nach § 18 KHG ausgerufen hat.

Der Einsatz von KHD-Zügen ist in- und außerhalb des eigenen Bezirkes (Einsatz von KHD-Zügen nicht betroffener Bezirksteile) möglich.

5.2 Alarmierung

Die Einberufung von KHD-Einheiten erfolgt durch den LFKdten. Die dazu erforderlichen Alarmpläne erstellt das KHD-Kdo-BGLD.

Für die KHD-Einheiten seines Bezirkes hat der BFKdt einen Alarmplan zu erstellen und laufend zu aktualisieren. Für die Bezirke Eisenstadt/Umgebung sowie die Freistädte Eisenstadt und Rust hat diese Aufgabe der BFKdt von Eisenstadt/Umgebung im Einvernehmen mit den KDTen der Feuerwehren der Freistädte wahrzunehmen.

Die Alarmpläne für die Sondereinheiten – die in der Regel Zugsformation haben - erstellt das KHD-Kdo-BGLD.

Die Alarmpläne sind bereitzuhalten bei:

- der Bezirkswarn- und alarmzentrale (BWAZ),
- der Landesfeuerwehralarmzentrale und der Landeswarnzentrale

Die Verteilung der aktualisierten Pläne ist Aufgabe des jeweils erstellenden Kommandanten.

5.3 Versammlungsplätze

Die Versammlungsplätze der KHD-Einheiten sind in den Alarmplänen festzulegen.

Bevorstehende Versammlungen und Kolonnenfahrten im Einsatz- und Übungsfalle sind dem Bezirkspolizeikommando zu melden.

6. KHD-Kommando-Burgenland

6.1 Aufgaben

Zur Führung des KHD im LFV wird das KHD-Kdo-BGLD eingerichtet. Dieses hat seinen Sitz in der Geschäftsstelle des LFV Burgenland

Ein mobiler Einsatz des KHD-Kdo-BGLD ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Das KHD-Kdo-BGLD hat folgende Aufgaben:

- Organisation und Administration des KHD des LFV
- Koordination der Ausbildungs- und Übungstätigkeit aller KHD-Einheiten
- Koordination von KHD-Einheiten im Einsatzfall

6.2 Personal und Ausrüstung

Das Personal setzt sich aus Bediensteten der Geschäftsstelle des LFKdos und aus freiwilligen Feuerwehrmitgliedern zusammen.

Für das KHD-Kdo-BGLD werden die Einrichtungen der Geschäftsstelle des LFV nach Bedarf zur Verfügung gestellt.

6.3 Zusammensetzung

Das KHD-Kdo-BGLD setzt sich zusammen aus:

Kommandant des KHD-BGLD (KHD-Kdt)

Leiter der Stabsarbeit (LtrStb) = KHD-KdtStv

Sachgebietsleiter S 1 - Personalwesen (S1)

Sachgebietsleiter S 2 – Lage (S2)

Sachgebietsleiter S 3 – Einsatz (S3)

Sachgebietsleiter S 4 – Versorgung (S4)

Sachgebietsleiter S 5 – Öffentlichkeitsarbeit (S5)

Sachgebietsleiter S 6 – Kommunikationsmanagement (S6)

Verbindungsoffizier (VeO)

Funktionspersonal

Je nach Anlassfall werden entweder alle oder nur einzelne der obigen Funktionen besetzt.

Eine zweifache Besetzung ist anzustreben.

(Die Aufgaben der Mitarbeiter von KHD-Stäben sind der KHD-Mappe des ÖBFV zu entnehmen !!)

7. KHD-Bereitschaft

7.1 Definition

Eine KHD-Bereitschaft ist eine für den Katastropheneinsatz oder größere Einsätze aufgestellte Einheit und setzt sich aus Mannschaft und Ausrüstung des Bezirkes zusammen. Im Bezirk stationierte Ausrüstung des LFV ist mit zu berücksichtigen.

7.2 Normgliederung einer KHD-Bereitschaft

Die KHD-Bereitschaft setzt sich wie folgt zusammen:

KHD-Bereitschaftskommando (BerKdo)

Kommando zug (KdoZg)

1. Löschzug (1.LöZg)

2. Löschzug (2.LöZg)

1. Technischer Zug (1.TeZg)

Bei Bedarf können weitere Züge aufgestellt werden.

Für jede KHD-Bereitschaft ist der Organisationsplan vom Bezirksfeuerwehrkommandanten vorzulegen:

- dem KHD-Kdo-BGLD
- der Bezirksverwaltungsbehörde

Normgliederung einer KHD-Bereitschaft

BER-KDO + KDO-Zug										38
1. Löschzug										46
2. Löschzug										46
1. Technischer Zug										46
Gesamtstärke										176

Anlassbedingte Abweichungen von der Normgliederung einer Bereitschaft sind möglich und als unmittelbare Anpassung an das Schadensereignis meist auch notwendig. Diese Änderungen können sowohl die Zusammenstellung bestehender Züge und die zusätzliche Aufstellung weiterer Löschzüge oder Technischer Züge betreffen.

Die einzelnen KHD-Bereitschaften werden mit dem Namen des politischen Bezirkes bezeichnet. So sind zum Beispiel folgende Kurzbezeichnungen zu verwenden:

Ber-ND, BerKdt-OP, BerKdo-GS

7.3 Führung der Bereitschaft

7.3.1 Bereitschaftskommando

Die KHD-Bereitschaft wird im Auftrag des BFKdten vom KHD-Bereitschaftskommandanten (BerKdt) geführt. Zur Unterstützung ist ihm das KHD-Bereitschaftskommando (BerKdo) beigegeben. Das BerKdo ist für einen mobilen Einsatz aufzustellen und setzt sich zusammen aus:

Bereitschaftskommandant (BerKdt)

Leiter der Stabsarbeit (LtrStb) = BerKdtStv

Sachgebietsleiter S 1 - Personalwesen (S1)

Sachgebietsleiter S 2 – Lage (S2)

Sachgebietsleiter S 3 – Einsatz (S3)

Sachgebietsleiter S 4 – Versorgungswesen (S4)

Sachgebietsleiter S 5 – Öffentlichkeitsarbeit (S5)

Sachgebietsleiter S 6 – Kommunikation (S6)

Funktionspersonal

Je nach Anlassfall werden entweder alle oder nur einzelne der obigen Funktionen besetzt.

***(Die Aufgaben der Mitarbeiter von KHD-Stäben
sind der KHD-Mappe des ÖBFV zu entnehmen !!)***

7.3.2 Kommandozug

Der Kommandozug (KdoZg) unterstützt das BerKdo bei der Führung der Ber im taktischer und versorgungsmäßiger Hinsicht. Er besteht aus dem Zugskommandanten (ZgKdt), dem erforderlichen Unterstützungspersonal sowie den notwendigen Fahrzeugen samt Ausrüstung.

7.3.3 Fahrzeugeinteilung des Bereitschaftskommandos mit Kommandozug

1 Kommandantenfahrzeug (KDTF)	1 BerKdt	1 Melder 1 Kraftfahrer	} = Vorauskommando
1 Kommandofahrzeug (KDOF)	1 S 3 1 S 2	1 Schreiber 1 Funker 1 Kraftfahrer	
1 Kommandofahrzeug (KDOF)	1 Leiter der Stabsarbeit = BerKdtStv 1 S 1 1 S 4	1 Schreiber 1 Funker 1 Kraftfahrer	
1 Kommandofahrzeug (KDOF)	1 S 6 1 S 5	1 Schreiber 2 Funker 1 Kraftfahrer	
1 Kommandofahrzeug (KDOF)	1 Zugskommandant (ZgKdt) 1 Melder 1 Zugtruppkommandant (ZgTrKdt) = ZgKdtStv	1 Schreiber 1 Funker 1 Kraftfahrer	
2 Motorräder - geländegängig		2 Kradmelder	
1 Sanitätsfahrzeug einer Rettungsorganisation (SANF)	1 (Feuerwehr-) Arzt 2 Sanitäter	1 Kraftfahrer	
2 Versorgungsfahrzeuge (VF)	2x1 Kommandant Versorgungstrupp 2x1 Versorgungsgehilfe 2x1 Kraftfahrer		

38 Mann

Möglichst Fahrzeuge mit Allradantrieb einteilen!

7.4 Normgliederung der KHD-Züge

Der KHD-Zug (Zg) ist die kleinste taktische Einheit des KHD. Der KHD-Zug wird in der Regel im Rahmen einer KHD-Bereitschaft eingesetzt. Der KHD-Zug wird vom ZgKdt mit einem Zugtrupp geführt.

Ein KHD-Zug kann aber auch selbständig eingesetzt werden. Ist der KHD-Zug ohne vorgesetztes BerKdo eingesetzt, ist der ZgKdt direkt dem örtlich zuständigen BFKdten unterstellt (bzw. wird von diesem einem örtlichen Einsatzleiter zugewiesen), welcher den Einsatzauftrag erteilt.

7.4.1 Löschzug

1 Kommandantenfahrzeug (KDTF)

1 Zugskommandant (ZgKdt)

1 Melder

1 Kraftfahrer

1 Kommandofahrzeug (KDOF)

1 Zugtruppkommandant (ZgTrKdt) = ZgKdtStv

1 Schreiber

1 Funker

1 Kraftfahrer

2 Tanklöschfahrzeuge (TLF) oder Rüstlöschfahrzeuge (RLF)

2x1 Gruppenkommandant

2x8 (6) Mann

2 Löschfahrzeuge (LF) oder Kleinlöschfahrzeuge (KLF)

2x1 Gruppenkommandant

2x8 Mann

1 Versorgungsfahrzeug (VF)

1 Fahrzeugkommandant

2 Mann

46 Mann

7.4.2 Technischer Zug

1 Kommandantenfahrzeug (KDTF)

1 Zugskommandant (ZgKdt)

1 Melder

1 Kraftfahrer

1 Kommandofahrzeug (KDOF)

1 Zugtruppkommandant (ZgTrKdt) = ZgKdtStv

1 Schreiber

1 Funker

1 Kraftfahrer

2 Rüstlöschfahrzeuge (RLF)

2x1 Gruppenkommandant

2x8 (6) Mann

1 Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung (LF-B) (ggf. mit Zillenanhänger)

1 Gruppenkommandant

8 Mann

1 Schweres Rüstfahrzeug (SRF)

1 Gruppenkommandant

5 (2) Mann

1 Öleinsatzfahrzeug (ÖF) oder 1 Versorgungsfahrzeug mit Öleinsatzcontainer (VF-ÖI)

1 Fahrzeugkommandant

2 Mann

1 Versorgungsfahrzeug (VF) mit extra Schanzwerkzeug

1 Fahrzeugkommandant

2 Mann

46 Mann

In allen Zügen möglichst Fahrzeuge mit Allradantrieb einteilen!

Abweichungen von der Normgliederung sind möglich. Die Norm-KHD-Züge können bei Bedarf dem jeweiligen Einsatz angepasst werden. Dies kann zum einen durch zusätzliche Beladung der Fahrzeuge oder durch Austausch bestimmter Fahrzeuge und Gerätetypen geschehen.

Auf die Einhaltung der Fahrzeuganzahl und des Mannschaftssollstandes ist jedoch dabei zu achten.

7.5 KHD-Sonderzüge

Für die Bewältigung besonderer Aufgabenstellungen können vorbeugend KHD-Sonderzüge für einen oder mehrere Bezirke oder für das gesamte Bundesland gebildet werden.

KHD-Sonderzüge können beispielsweise sein:

- Gefährliche Stoffe-Zug:
KDTF, ELF, GSF, KSF, MTF, VF (Ölsperren, Bindemittel, DEKO), SRF, RLF, VF
- Strahlenschutz-Zug:
KDTF, ELF, STSF, MTF, KSF, VF (DEKO), SRF, RLF, VF
- Waldbrand-Zug:
KDTF, ELF, 4 TLF 4000, VF (Waldbrandausrüstung), VF (Flugdienstausrüstung), DL, VF
- Hochwasserzug:
KDTF, KDOF, 4 RLF oder LF-B oder RF oder KRF jeweils mit Zillenanhänger,
TAF mit Schlauchbootanhänger,
VF (Ölsperren, Bindemittel, Schiebetruhen, Schanzwerkzeug), VF

Für diese Sonderzüge sind eigene Alarmierungs- und Organisationspläne (in der Regel vom KHD-Kdo-BGLD) zu erstellen. Der Personal- und Fahrzeugstand eines Norm-Zuges sollte dabei jedoch nicht wesentlich unter- bzw. überschritten werden.

8. ABLAUSCHSCHEMA EINES KHD-EINSATZES

8.1 Alarmierungsphase

Nach bekannt werden des Einsatzes von KHD-Einheiten lässt der LFKdt in der Regel zu seiner Beratung den LFüSt oder eine Teilbesetzung des LFüSt einberufen.

Nach Kontaktaufnahme mit dem einsatzleitenden BFüSt bzw. mit der anfordernden Stelle (Behörde, anderer LFüSt, ..) und anschließender gemeinsamer Beurteilung des Ereignisses wird festgelegt, welche KHD-Einheiten zu alarmieren sind.

Nun erfolgt die Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen BFKdten zwecks Vorinformation. Danach erfolgt die Alarmierung des BerKdos. Das BerKdo tritt im Feuerwehrhaus der Bezirksstützpunktfeuerwehr zusammen. Nach einer ersten Lagebeurteilung erfolgt die (anlassbezogene) Zusammenstellung der Züge.

Danach erfolgt die Alarmierung der Züge. Die Alarmierung kann von der BWAZ aus oder mit Unterstützung durch die LFAZ erfolgen.

Der Alarmierungstext muss unter anderem enthalten:

- *KHD-Einsatz*
- *voraussichtlicher Einsatzort und Einsatzfähigkeit*
- *zu stellende Fahrzeuge und Ausrüstung*
- *mitzunehmende Verpflegung und Betriebsmittelvorräte*
- *voraussichtliche Einsatzdauer*
- *sowie Versammlungsplätze und Versammlungszeitpunkte*

8.2 Sammel- und Anfahrtsphase

Der KdoZg versammelt sich beim Feuerwehrhaus der Bezirksstützpunktfeuerwehr. Bei Bedarf fährt ein Vorauskommando (VorKdo) den eigenen Einheiten voraus in den befohlenen Einsatzraum. Das VorKdo meldet sich vor Ort beim BFKdt bzw. beim örtlichen BFüSt oder bei der zugeteilten Befehlsstelle zur Einweisung. Es bereitet die Einsatzbefehle für die einzelnen Züge vor und hält Kontakt zur Bereitschaft sowie zum LFüSt-BGLD.

Der zurückbleibende Teil des BerKdos erfasst die Stärkemeldungen der einzelnen Züge. Die Gesamt Stärkemeldung der Ber wird an das Vorauskommando durchgegeben.

Die Züge versammeln sich nach der Alarmierung an den befohlenen Versammlungsplätzen. Die ZgKdten erstellen eine Stärkemeldung und übermitteln diese dem BerKdo. Nach Erhalt des Abmarschbefehls wird in der befohlenen Marschformation in den Einsatzraum nachgerückt.

8.3 Einsatzphase

Im Einsatzraum wird durch das BerKdo und den KdoZg die Befehlsstelle der Ber aufgebaut.

Die ZgKdten erhalten beim Eintreffen ihre Einsatzbefehle und übernehmen nach entsprechender Einweisung ihre zugewiesenen Einsatzabschnitte.

9. AUSBILDUNG UND WEITERBILDUNG

9.1 Ausbildung

Die Landesfeuerweherschule sorgt durch entsprechende Veranstaltungen für die technische Mindestausbildung der Mannschaften und die spezielle Taktikausbildung der Mitglieder aller KHD-Stäbe und KHD-Führungskräfte.

Durch spezielle Schulungen und Übungen auf allen Ebenen des KHD (KHD-Kdo-BGLD bzw. LFüst, BerKdo bzw. BFüst, ZgKdo und Mannschaften) können neue Ausbildungsinhalte auch dezentral vermittelt werden.

9.2 Weiterbildung

Die LFS veranstaltet Fortbildungslehrgänge für die diversen Ebenen des KHD (KHD-Kdo-BGLD bzw. LFüst, BerKdo bzw. BFüst, ZgKdo und eventuell eingeteilte Mannschaften), an welchen diese nach einheitlichen Regeln teilzunehmen haben.

Das KHD-Kdo-BGLD hat für den LFüSt regelmäßig Stabsrahmenübungen zu veranstalten, an denen die Mitglieder in den eingeteilten Funktionen teilnehmen sollen. Weiters hat das KHD-Kdo-BGLD die notwendigen Weiterbildungsaktivitäten für die KHD-Sonderdienste zu koordinieren.

Jedes BFKdo hat dem KHD-Kdo-BGLD jährlich die, womöglich bereits mit der Bezirksverwaltungsbehörde in groben Zügen abgesprochenen, für das nächste Jahr geplanten Weiterbildungsaktivitäten für den BFüSt, das BerKdo, die ZugsKdos und die Züge bekanntzugeben. Es sind dabei Zugsübungen, Bereitschaftsübungen, Stabsrahmenübungen und eventuell Planspiele im notwendigen Umfang vorzusehen. Der LFüSt koordiniert im Auftrag des LFKdten die beantragten Übungen nach einheitlichen Richtlinien.

9.3 Anordnung, Kostentragung, Organisation

Laut §15 Katastrophenhilfegesetz hat die Bezirksverwaltungsbehörde Einsatzübungen des KHD anzuordnen und die Landesregierung die KHD-Ausbildung zu finanzieren.

Dabei ist folgender prinzipieller Ablauf einzuhalten:

- Übungen des KHD sind vom zuständigen BFKDO im Einvernehmen mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu planen.
- Die Bezirksverwaltungsbehörde benötigt vor der Übung eine schriftliche Kostenschätzung des BFKDOS mit detaillierter Übersicht (Darstellungsmittel, Verbrauchsmittel, Verpflegung, Treibstoff, Sonstiges)
- Die Bezirksverwaltungsbehörde sichert die Mittel bei der zuständigen Abteilung der Landesregierung und ordnet danach die KHD-Übung oder sonstige KHD-Ausbildungsveranstaltung an.
- Diese Übungsanordnung wird von der Bezirksverwaltungsbehörde an folgende Stellen gesandt:
 - Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2
 - Sicherheitsdirektion Burgenland
 - Bezirkspolizeikommando

Der BFKdt sorgt für die Verteilung an:

- den Landesfeuerwehrkommandanten
- das KHD-Kdo-BGLD
- die betroffenen Abschnittsfeuerwehrkommandanten
- alle übenden Führungskräfte und Einheiten

Nach der Übung sind alle Rechnungen umgehend im Wege über das BFKdo der Bezirksverwaltungsbehörde zur Abdeckung vorzulegen.

Des weiteren hat der BFKdt einen schriftlichen Bericht zu verfassen, welcher umgehend der Bezirksverwaltungsbehörde und dem KHD-Kdo-BGLD zu übersenden ist.

Die Bezirksverwaltungsbehörde sorgt ihrerseits für die Verteilung dieses Berichtes an die zuständigen Stellen nach obigem Verteiler.

10. VORAUSSETZUNGEN FÜR KHD-FUNKTIONEN

10.1 Allgemeines

Die Funktionen im KHD sind an keine Dienstgrade, wohl aber an eine entsprechende Ausbildung gebunden. Fehlende Lehrgänge können innerhalb von 2 Jahren nachgeholt werden.

10.2 KHD-Kommando-BGLD:

Der Kommandant und Kommandantstellvertreter des KHD-KDO-BGLD sowie die Sachgebietsleiter und Verbindungsoffiziere zur Landesregierung werden vom Landesfeuerwehrkommandanten ernannt und abberufen.

Voraussetzungen für die Ernennung:

EL2-Lehrgang der LFS
ÖBFV Seminar „Führungsverfahren / Stabsarbeit“.

10.3 KHD-Bereitschaftskommando:

Der Kommandant und Kommandantstellvertreter einer KHD-Bereitschaft sowie die Sachgebietsleiter und Verbindungsoffiziere zur Bezirksverwaltungsbehörde werden vom Bezirksfeuerwehrkommandanten ernannt und abberufen.

Voraussetzungen für die Ernennung:

EL2-Lehrgang der LFS
ÖBFV Seminar „Führungsverfahren / Stabsarbeit“.

10.4 KHD-Zugskommandant:

Der KHD-Zugskommandant und sein Stellvertreter werden durch den Bezirksfeuerwehrkommandanten ernannt und abberufen.

Voraussetzungen für die Ernennung:

- **Kommandant und KdtStv. des Kommandozuges**
EL2-Lehrgang der LFS
ÖBFV Seminar „Führungsverfahren / Stabsarbeit“.
- **Kommandant und KdtStv. der Löschzüge und des Technischen Zuges**
EL2-Lehrgang der LFS

10.5 Führungsgehilfen in den Stäben und Zugtrupp:

Die Führungsgehilfen in den Stäben (Schreiber, Meldesammelstellenpersonal, usw.) und die Mannschaft in den Zugtrupps werden nicht gesondert ernannt, sollten jedoch auch die erforderlichen Lehrgänge (möglichst bis EL1-Lehrgang der LFS) absolviert haben.

11. FUNKRUFZEICHEN

11.1 Allgemeines

Für KHD-Einsätze und KHD-Übungen gelten spezielle Funkrufzeichen für KHD-Kommandostellen und KHD-Kommandozüge.

Die Fahrzeuge eines KHD-Zuges (ausgenommen das Kommandofahrzeug) werden innerhalb des KHD-Zuges wie sonst üblich mit Rufzeichen und Ortsnamen gerufen.

11.2 Spezielle Funkrufzeichen auf Landesebene:

<u>Funkrufzeichen so sprechen</u>	<u>Bedeutung</u>
Florian Burgenland	Landesfeuerwehrwarn- und Alarmzentrale
LFüSt Burgenland	Meldesammelstelle des Landesführungsstabes

Für den LFüSt eingeteilte Fahrzeuge werden die sonst üblichen Funkrufzeichen verwendet.

<u>Funkrufzeichenbeispiel</u>	<u>Bedeutung</u>
Kommando 1 Schule	1. Kommandofahrzeug der LFS

Personen werden mit ihrer Funktionsbezeichnung oder ihrem Namen angerufen und melden sich auch so.

<u>Funkrufzeichenbeispiel</u>	<u>Bedeutung</u>
Kommandant LFüSt	Kommandant des Landesführungsstabes

11.3 Spezielle Funkrufzeichen auf Bezirks-/Bereitschaftsebene

<u>Funkrufzeichen so sprechen</u>	<u>Bedeutung</u>
Florian Oberwart	Florianstation mit Bezirkswarnzentrale
BFüSt Oberpullendorf	Meldesammelstelle des Bezirksführungsstabes
Bereitschaftskommandant Neusiedl	Bereitschaftskommandant Neusiedl

Für im Bereitschaftskommando eingeteilte Fahrzeuge werden die sonst üblichen Funkrufzeichen mit dem Ortsnamen verwendet.

Personen werden mit ihrer Funktionsbezeichnung oder ihrem Namen angerufen und melden sich auch so.

11.4 Funkrufzeichen innerhalb des Löschzuges und des techn. Zuges:

Innerhalb der Züge werden die sonst üblichen Funkrufzeichen mit dem Ortsnamen verwendet.

Führungskräfte und andere Personen werden mit ihrer Funktionsbezeichnung oder ihrem Namen angerufen und melden sich auch so.

12. Kennzeichnung im KHD

12.1 Funktionskennzeichnung durch Überwurfkoller

Die BerKdten, die KHD-ZgKdten und ihre Stellvertreter werden durch Überwurfkoller mit den entsprechenden Aufschriften vorne und hinten gekennzeichnet.

Die Überwurfkoller werden vom Landesfeuerwehrkommando beigestellt und sind während Übungen und Einsätzen des KHD zu tragen.

12.2 Funktionskennzeichnung durch Ansteckschilder

Zur Kennzeichnung der Mitarbeiter von Stäben (LFüSt bzw. KHD-Kdo-BGLD, BFüSt bzw. BerKdo) werden Aufsteckschilder in der Größe von etwa 60 mm x 90 mm mit der schwarzen Aufschrift "KDT, S 1, S 2, S 3, S 4, S 5, S 6, VeO" und unterhalb die Aufschrift der Einheit "z.B.: KHD-Kdo-BGLD, KHD-Ber-GS" getragen.

Die Ansteckschilder werden vom Landesfeuerwehrkommando beigestellt und sind im Einsatz- und Übungsfall auf der linken Brusttasche zu tragen.

12.3 Fahrzeugkennzeichnung

Für den KHD werden eigene Fahrzeugkennzeichnungen verwendet. Die Fahrzeugkennzeichnungen sind entsprechend den Funkrufnamen von den KHD-Bereitschaften selbst anzufertigen. Sie sind bei Einsätzen und Übungen im Rahmen des KHD zu verwenden und in der rechten oberen Ecke an der Innenseite der Windschutzscheibe von außen und innen sichtbar anzubringen.

Die Schilder sind aus weißem Material in der Größe DIN A 5 (148 x 210 mm) herzustellen und die Schrift soll ARIAL, fett, 195 Pkt sein. Sie werden in der 1. Zeile der Rufname des Fahrzeuges und in der 2. Zeile die Kurzbezeichnung der Einheit (z.B.: Tank B-Dorf / 2.LöZg-MA oder Kommando 1 / BerKdo-JE) beschriftet. Zwischen der 1. und 2. Zeile ist ein Zwischenraum von 2 cm einzuhalten.

12.4 Befehlsstellenstander

Die Befehlsstellenstander für KHD-Bereitschaftskommando und KHD-Zugskommandos sind in den Kommandofahrzeugen mitzuführen und sofort bei Einsatz- bzw. Übungsbeginn in der unmittelbaren Nähe der Befehlsstelle gut sichtbar auszustecken. Ausgesteckte Stander haben immer in Richtung Befehlsstelle zu zeigen.

Die Befehlsstellenstander werden vom Landesfeuerwehrkommando beigestellt und sind im Bezirkskatastrophenlager aufzubewahren.

Die Befehlsstellenstander sind aus Blech, die Standerstäbe sind aus Rundmetall. Am oberen Ende des Rundstabes ist die Standerflagge zu befestigen.

Formen und Abmessungen der Standerflaggen:

KHD-Zugsstander:

Dreieck mit Basis 20 cm, Höhe 25 cm; Farbe: rot

In der 1. Zeile ist die KHD-Zugsbezeichnung und in die 2. Zeile BGLD zu setzen

KHD-Bereitschaftsstander:

Rechteck mit Länge 30 cm, Breite 20 cm; Farbe: rot

In der 1. Zeile ist die KHD-Bereitschaftsbezeichnung und in die 2. Zeile BGLD zu setzen.

Standerstab: Länge: 1,30 m, Stabdurchmesser: ca. 15 mm, Farbe: schwarz

Beschriftung: Die Standerflaggen sind beiderseits mit weißer Schrift zu beschriften. Die Schrift ist ARIAL, fett, 195 Punkt. Es sind nur Großbuchstaben zu verwenden.

13. Verrechnung von KHD-Einsätzen

Die Verrechnungsabwicklung bei kostenpflichtigen Einsätzen und Übungen erfolgt nach den jeweils gültigen Bundes- bzw. Landesgesetzen, insbesondere der Feuerwehrtarifordnung, LGBl. Nr. 88/1995 idF LGBl. Nr. 56/2000.

Die allfällige Verrechnung eines Einsatzes von KHD-Einheiten obliegt dem Landesfeuerwehrkommando. Die entsprechende Zusammenstellung (mit Originalrechnungen) ist dem Amt der Landesregierung zur Refundierung vorzulegen. Die Richtigkeit der vorgelegten Rechnungen bestätigt der für das Einsatzgebiet zuständige Bezirksfeuerwehrkommandant mit seiner Unterschrift.

Bei Einsatzleistungen nach dem Forstauführungsgesetz, LGBl. Nr. 56/1987 sind Originalrechnungen gesammelt durch den zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten bestätigt, im Wege der Bezirksverwaltungsbehörde dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vorzulegen.

14. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom **1.9.2005** in Kraft, gleichzeitig treten die Dienstanweisungen Nr. 5.4.1 vom 1.7.1991 und 5.4.2 vom 1.3.2000 außer Kraft.

Der Landesfeuerwehrkommandant:

Ing. Manfred Seidl
Landesbranddirektor